

E. Begründung zum Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 30h "Friedhof Herzogsägmühle" vom Juni 2020 umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 7823,7826 und 7757 der Gemarkung Peiting.

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

1.1 Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Peiting vom 28.10.2019 entwickelt.

1.1 Der Bebauungsplan dient dem Ortsteil Herzogsägmühle für den Zweck, genügend Fläche für Bestattungen bereitzustellen.

2. Lage, Größe und Beschaffenheit des Geländes

2.1 Das Plangebiet umfasst den bestehenden Friedhof sowie die Erweiterungsfläche mit einer Größe von ca. 1,20 ha.

2.2 Das Gelände ist leicht hügelig, es fällt von Südost nach Nordwest ab.

2.3 Baumbestand oder sonstige Bepflanzung ist nicht vorhanden.

2.4 Das Gebiet wird landwirtschaftlich genutzt.

3. Geplante Nutzung

3.1 Das Gebiet wird als "Fläche für den Gemeinbedarf" für Bestattungen genutzt. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes sind Erd-, Feuer- und naturnahe Bestattungen zulässig.

3.2 Durch die im Bebauungsplan festgelegte Nutzung sind keine Einwirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

4. Umweltmaßnahmen

4.1 Im Bereich des Bebauungsplanes werden keine Gebäude errichtet, die Wege werden als wassergebundene Decken mit einem Oberbau aus einer Kiestragschicht hergestellt. Nachdem keine Versiegelung des Bodens stattfindet, ist auch keine Ausgleichsfläche auszuweisen.

Peiting, _____

Peter Ostenrieder, 1. Bürgermeister